Basel, den 3. Dezember 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 49

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Vorsorgewirtschaft und Vorrathaltung.

Dr. Arnold Schär, Basel.

Die Lagerhaltung von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Fabrikaten bringt beträchtliche Aufwendungen. Es entstehen Kosten für die Lagerwartung, für die Verzinsung der im Lager investierten Kapitalien. Dazu entstehen grosse Risiken durch Entwertung der Güter, sei es durch Verderb oder Ueberholung durch Mode- und Geschmackswechsel. Auch unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt wurde es als wünschenswert bezeichnet, mit möglichst kleinen Lagerbeständen auszukommen, da diese stets eine Festlegung grosser Kapitalien verlangen. Einen Bestandteil der Betriebsrationalisierung bildete überall die Verminderung der Lagerbestände*. In den Vereinigten Staaten von Amerika sprach man sogar von einem « Hand-to-mouth-buying»-Prinzip (Hand in den Mund). Es wurde versucht, die ganze Industrie auf möglichst kleinen Lagerbeständen an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten aufzubauen. Freilich ist man in Europa und speziell auch in unseren schweizerischen Verhältnissen nie so weit gegangen. In Fabrikation und Handel betrachtet man bestimmte Lagerbestände stets als notwendig.

Heute stellen sich diese Fragen wieder unter ganz anderem Gesichtspunkt. Man muss mit K r i e g u n d B l o c k a d e rechnen, die zu schweren Störungen von Produktion und Handel führen. Die verschiedensten Fragen werden unter dem Gesichtspunkt der V o r s o r g e, wie das wirtschaftliche Getriebe unter allen Umständen aufrechterhalten werden kann, beurteilt.

Zuerst hat der Vorschlag des bekannten englischen Nationalökonomen, Professor John Maynard K e y n e s, den er im Schosse der «British Association for the Advancement of Science» gemacht hat, die Welt aufhorchen lassen. Der Vorschlag bestand darin, vorerst für 20 Millionen englische Pfund (rund 500 Millionen Schweizerfranken) Nahrungsmittel und Rohstoffe auf dem Weltmarkt aufzukaufen und sie als eiserne Ration in England aufzustapeln. Keynes wies darauf hin, dass auf diese Weise brachliegende Kapitalien sicher untergebracht werden könnten und der Weltmarkt, der unter den grossen Vorräten leidet, etwas entlastet würde. In jüngster Zeit hat nun aber das Argument, auf diese Weise einen Kriegsvorrat anzulegen, die grösste Bedeutung erhalten. In Verbindung mit diesem Vorschlag hat man in England auch die Lagerkosten berechnet. Man stellte fest, dass bei den heutigen Bedingungen bei einer e i n j ä h r i g e n L a g e r d a u e r d i e K o s t e n r u n d 10 P r o z e n t v o m W a r e n w e r t a u s m a c h e n. Man berechnete, dass durch spezielle staatliche Kredite und eine weitgehende Verbilligung der Lagerhaltung dieser Ansatz auf 4 bis 5 Prozent herabgesetzt werden könnte. Das bedeutet immerhin, dass sich die Kosten des in Vorschlag gebrachten Warenlagers jährlich auf etwa 25 Millionen Schweizerfranken belaufen würden. Damit wird neuerdings bestätigt, dass V o r r a t h a l t u n g G e l d k o s t e t.

Auch unser Land stellt sich die Aufgabe, seine Lagerbestände so zu gestalten, dass sie mindestens während einigen Wochen oder Monaten in der Lage sind, den Gang der Wirtschaft zu sichern, auch wenn die Zufuhr aus dem Ausland ins Stocken oder auch in Unordnung gerät. Ein Blick auf die einzelnen Positionen unseres Aussenhandels lässt erkennen, wie weitgehend wir auf die Zufuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen aller Art, speziell auch von Kohle und Triebstoffen, angewiesen sind. Eine Untersuchung des Schweiz. Bauernsekretariates zeigt uns auch, dass durch die i n l ä n d i s c h e P r o d u k t i o n im Jahre 1934/36 nur etwa 52 Prozent des Kalorienbedarfes an Nahrungsmitteln gedeckt werden konnten. Diese Zahl ist eher ungünstiger als in den Vorkriegsjahren. Bei einer Aufrechterhaltung des heutigen Lebensstandardes ist vorerst etwa die Hälfte unserer Ernährung auf ausländische Zufuhr angewiesen. Schon im letzten Jahr wurde durch einen Bundesbeschluss über die Sicherung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern * die Voraussetzung für eine V o r s o r g e w i r t s c h a f t geschaffen.

* Siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 29—33, 1936, «Die Lagerwirtschaft in genossenschaftlichen Betrieben».

* Siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 22, 1938, «Wirtschaftliche Wehrbereitschaft».

Inzwischen ist das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigsten Gütern am 20. Juli in Kraft getreten. Danach sind bundeseigene Vorräte anzulegen oder zu vermehren, die Einlagerung von Vorräten Dritter zu fördern oder bestimmten Kreisen die Lagerhaltung vorzuschreiben. Im grossen Arbeitsbeschaffungsprogramm ist ein Kredit von 40 Millionen Franken zum Bau von bundeseigenen Tanks, zur Lagerung von flüssigen Triebstoffen und zur Schaffung weiterer ausserordentlicher Warenreserven vorgesehen.

Das Oberkriegskommissariat führt seit Anfang des Jahres Erhebungen durch, die fortlaufenden Aufschluss über die Warenbestände vermitteln. Wo Lagerbestände in den Fabriken, im Zwischenhandel oder im Kleinhandel vorhanden sind, wird regelmässig rapportiert. Die Erfassung erstreckt sich auf eine grosse Zahl von Erhebungsstellen. Selbstverständlich wird das Ergebnis dieser Erhebungen nicht an die grosse Glocke gehängt. Immerhin wird von Zeit zu Zeit über diese oder jene Warenposition in der Presse berichtet.

Die Oeffentlichkeit wurde mehrfach in beruhigendem Sinne über die Versorgungsanlage orientiert. Es ist aufschlussreich, nach den in der Schweiz. Handelsstatistik veröffentlichten Monatszahlen zu prüfen, wie weit die Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung im Vergleich mit dem Vorjahr eine Veränderung erfahren hat. Eine Veränderung der Vorrathaltung muss in den Einfuhrzahlen zum Ausdruck gelangen. Wir vergleichen im folgenden die Monatseinfuhr mengenmässig vom Januar bis September des laufenden Jahres mit dem Vorjahr, wobei wir uns auf die Gruppe Lebens- und Futtermittel, sowie auf Kohle und Benzin beschränken.

Schweizerische Einfuhr nach Monaten in 1000 Tonnen.

	Lebens- und Futtermittel		Kohle		Benzin	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Januar	137	116	222	207	11,3	10,1
Februar	169	136	253	196	12,7	10,2
März	154	159	238	225	13,7	13,9
April	188	118	295	223	14,4	17,4
Mai	132	103	287	273	16,9	18,4
Juni	122	126	372	343	20,4	20
Juli	96	127	369	382	20,8	20,3
August.	89	135	324	361	20,9	21,1
September . .	107	155	348	373	17,9	22,7
Jan. bis Sept.	1194	1175	2708	2583	149,0	154,1

In der Gruppe Lebens- und Futtermittel entfällt dem Gewichte nach der grösste Teil auf Brotgetreide und Futtermittel. Eine Veränderung der Einfuhr lässt daher nicht ohne weiteres erkennen, wie es sich bei wichtigen Nahrungsmitteln verhält. In der nachfolgenden Zusammenstellung wird nach den letzten Ergebnissen der Handelsstatistik die Einfuhr solcher Lebensmittel in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres mit dem Vorjahr verglichen.

Einfuhr wichtiger Lebensmittel in den ersten drei Quartalen in 10,000 kg (Waggon).

Nach der «Monatsstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz».

	1.—3. Quartal 1937	1.—3. Quartal 1938	Differenz	in % von 1937
Weizen	32,321	31,938	— 383	— 1,2
Rohkaffee	1,042	1,316	274	26;3
Kakaobohnen	586	765	179	30,6
Kristallzucker	8,620	10,287	1667	19,3
Arachideöl	413	519	106	25,7
Andere Speiseöle . .	125	182	57	45,6
Reis	88	109	21	23,9
Gerste	9,907	11,080	1173	11,8
Hafer	15.588	17,432	1844	11,8

Die Angaben über die Einfuhr von Brotgetreide müssen in Verbindung mit der inländischen Getreideernte gewürdigt werden. Es zeigt sich, dass wichtige Kolonialwaren in grösseren Mengen eingeführt worden sind als im Vorjahr. Dies beruht auf einer Mehreinfuhr in den Monaten August und September. Immerhin dürfen diese Zahlen nicht so beurteilt werden, dass die Vorrathaltung aussergewöhnliche Ausmasse angenommen hat. Es ist zu beachten, dass man bis vor kurzer Zeit auf diesem Gebiete mit recht geringen Lagerbeständen auszukommen suchte und mit der beständigen Zufuhrmöglichkeit rechnete.

Die erste Tabelle zeigt uns, wie eine Zunahme der Einfuhr seit Juni bzw. Juli an zu beobachten ist. Dies soll darauf zurückzuführen sein, dass der Wasserstand des Rheines im Frühjahr im Unterschied zum Vorjahr ungünstig war. Im August und September gelangt dann die Mehreinfuhr zum Zwecke einer Vergrösserung der Vorräte zum Ausdruck.

Die Meinungen gehen heute auseinander, wie weit die Kontingentierung der Einfuhr sich auf die Vorrathaltung auswirke. Bei Kolonialwaren ist jedoch festzustellen, dass schon im Frühjahr Einfuhrgesuche mit der Begründung um eine Vermehrung der Warenbestände fast restlos bewilligt worden sind. Es ist daher heute nicht mehr angängig, zu erklären, dass die Vorrathaltung durch die Kontingentierungsmassnahmen niedriger sei, als dies bei vollständig freier Einfuhr der Fall wäre.

Spricht man von Vorräten, so ist man sich nicht immer im klaren, welche riesigen Mengen angesammelt werden müssen, wenn der Bedarf nur für wenige Monate gedeckt werden sollte. Die Reserven — aus dem Kompensationsverkehr mit Deutschland — an Kohlen und Briketts betragen 400,000—500,000 Tonnen. Wenn man weiss, dass im grossen Lager des Basler Rheinhafens 60,000 Tonnen lagern und dies der Inhalt von etwa 70 grossen Rheinkähnen entspricht, erhält man einen Begriff von diesen Mengen. Diese Kriegsvorräte des Bundes entsprechen aber nur etwa der durchschnittlichen Monatseinfuhr an Kohle von zwei Monaten. Aehnliche Feststellungen können in bezug auf Triebstoffe gemacht werden.

Geregelt ist seit Jahren die Lagerung von Brotgetreide. Ueber die Bestände aus Einfuhr und einheimischer Produktion sind in der Presse regelmässig Angaben zu finden. Es wird jeweils gemeldet, auf wieviele Tage die Vorräte zur Deckung des Bedarfes ausreichen (z. B. März 1938 160 Tage). Gleichzeitig wird auch angegeben, wie lange die Vorräte bei einer Rationierung, wie sie im Jahre 1918 bestanden hat, genügen könnten (z. B. März 1938 260 Tage). Die Müllereien sind verpflichtet, mindestens einen Zehntel des von ihnen gemahlenen Getreides als eisernen Bestand auf Lager zu halten. Dazu kommen noch die Vorräte des Bundes.

Ueber die Vorrathaltung in Konsumgenossenschaften kann im allgemeinen eine Stichprobe über das Zuckerlager Aufschluss geben, in dem Lagerbestand und Jahresverbrauch einander gegenübergestellt werden. Es zeigt sich hierbei, dass auch bei grossen Lagerbeständen diese kaum mehr als 5 bis 8 Prozent des Jahresbedarfes decken. Grösser sind meistens die Lager an Rohkaffee.

Der einzelne Betrieb wird sich bei der Anlegung von Vorräten notgedrungen eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Die Kosten der Lagerhaltung

sind beträchtlich. Eine überschlagweise aufgestellte Rechnung zeigt, dass die Lagerkosten, gleichgültig ob Getreide, Kohlen, Zucker, sich bei einer einjährigen Lagerdauer um etwa 10 Prozent des Warenwertes bewegen. Die Angaben, die wir eingangs über England genannt haben, treffen somit auch für unsere Verhältnisse im grossen ganzen zu. Wenn die Lager an Zucker geringer sind als diejenigen von Kaffee, so hängt dies sicher weitgehend mit den Lagerkosten zusammen. Kaffee wird als hochwertiges Gut durch die Lagerkosten relativ weniger belastet als Zucker. Bei der Zuckerlagerung kommt noch dazu, dass er auch bei nur leichter Feuchtigkeit an Wert verlieren kann. Am Beispiel des Zuckers lässt sich auch erkennen, welche Bedeutung der privaten Vorrathaltung in jeder einzelnen Haushaltung zukommt.

Wenn jede Schweizerfamilie nur je 20 kg einlagert, was kein übertriebenes Quantum darstellt, so ergibt dies im gesamten rund 20,000 Tonnen. Dies ist eine Menge, über die wohl heute alle schweizerischen Lagerhäuser zusammen kaum verfügen.

Die Kosten der Vorrathaltung können auf verschiedene Weise gedeckt werden. Wenn der Warenwert in der Kalkulation durch die vermehrte Lagerhaltung nicht belastet werden soll, müsste der Staat die Kosten übernehmen oder er müsste selbst Bestände anlegen. Werden alle an der Versorgung beteiligten Kreise, wie die Fabrikation, der Grosshandel, Zwischenhandel und Kleinhandel, verpflichtet, gewisse Warenlager als eiserne Bestände zu führen, so werden die Kosten im Warenpreis zum Ausdruck gelangen müssen. Es wäre dies eine ähnliche Regelung, wie sie bei Brotgetreide eingetreten ist, nur dass dies dort durch die Subventionen des inländischen Getreidebaues weniger zum Ausdruck gelangt.

Als Sofortprogramm (innerhalb des kleinen Arbeitsbeschaffungsprogrammes) wird nun als Massnahme der wirtschaftlichen Wehrbereitschaft ein Kredit von 10 Mill. Franken verlangt zum Bau von Tanks, sowie zur Schaffung von weiteren Lagermöglichkeiten für Getreide und Sprit und für die Anlegung ausserordentlicher Warenreserven, insbesondere von Hafer. Die Kohlenreserve, für die zuerst ein Kredit von 23 Mill. Franken nachgesucht wurde, wird von der Kriegswirtschaftsverwaltung gehalten.

Inzwischen ist für die Importeure von Triebstoffen auch die Lagerquote festgelegt worden. Die Ausführung dieser Bestimmungen ist aber vorläufig nur teilweise möglich, da es an der Lagergelegenheit fehlt. Bestimmungen für andere Waren, die für alle an der Warenversorgung beteiligten Kreise Pflichtvorräte vorsehen, stehen in Aussicht. Es ist zu wünschen, dass keine weitere Verzögerung mehr eintritt!

Die Konsumgenossenschaften zählen zu jenen Kreisen, die aus der praktischen Anschauung heraus besonders gut in der Lage sein werden, einen Beitrag zur richtigen Lösung dieser Frage zu leisten.* Die Zeit, wo mit kleinsten Lagern durchzukommen war, ist vorläufig vorüber. Wird die Lagerhaltung im vorgesehenen Rahmen vergrössert, so werden ohne Zweifel auch Neubauten erforderlich sein. Das Verhältnis der privaten Vorrathaltung (Vorräte im Haushalt) und der Vorräte des genossenschaftlichen und privaten Handels wird auf Grund der örtlichen Verhältnisse und der Erfahrungen noch eine weitere Abklärung erfahren müssen. Es gilt, ein Maximum an Lagerbeständen zu halten, ohne dass dadurch die Warenpreise belastet werden müssen.

* Siehe Referat von Herrn Maurice Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., an der Tagung des Vereins schweiz. Konsumverwalter in Bern («S. K.-V.» No. 42).

Trauerfeier für Dr. Weckerle.

Der Trauerfeier für Herrn Dr. Weckerle am Donnerstag, den 24. November, wohnten zahlreiche Genossenschafter und Genossenschafterinnen bei. Besonders zahlreich hatten sich die Kollegen aus dem Aufsichtsrat des V. S. K., an ihrer Spitze Herr Nationalrat Huber, Präsident, eingefunden. Auch aus dem Welschland, aus den Kantonen Bern, Zürich usw., waren Mitglieder unserer höchsten Behörde herbeigeeilt, um noch einmal die Verbundenheit mit ihrem Mitarbeiter, mit dem sie noch ganz wenige Tage zuvor anlässlich einer Sitzung des Aufsichtsrates beisammen waren, zu bezeugen. Mit grossen Delegationen waren vertreten die Verwaltungskommissionen des V. S. K. und des A. C. V. Weiter seien erwähnt Herr Dr. Jaeggi, der im Verstorbenen einen langjährigen Mitarbeiter im Aufsichtsrat und Genossenschaftlichen Seminar besass, und die Vertretungen der Genossenschaftsbehörden des A. C. V. beider Basel, von denen u. a. die Präsidenten Gschwind (Genossenschaftsrat) und Seiler (Aufsichtsrat) der Feier beiwohnten.

Nach dem Geistlichen sprachen tiefempfundene Gedenkworte ein Kollege und Mitarbeiter an der Basler Realschule (heute Realgymnasium), wo Dr. Weckerle jahrzehntelang gewirkt hat, ein früherer Schüler, ebenfalls schon in ergrautem Haar, und — im Namen des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des V. S. K. und des Genossenschaftlichen Seminars und der Behörden des A. C. V. — Herr Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Nachdem so Freunde und Mitarbeiter des Verstorbenen dessen Wirken und Leben in ehrender Weise gewürdigt hatten, entschwand unter feinfühliger Orgelbegleitung der mit Blumen reich bedeckte Sarg den Blicken der Trauergemeinde.

* * *

Herr Dr. Schär hatte für die schweizerische Genossenschaftsbewegung mit folgenden fein empfundenen Worten von dem verdienstvollen Mitarbeiter Abschied genommen:

Werte Trauerfamilie! Werte Trauerversammlung!

Zu den Leidtragenden, die durch den plötzlichen Hinscheid unseres Freundes Dr. Ferdinand Weckerle in Trauer versetzt wurden, gehören auch die Basler und Schweizer Vertreter der Konsumvereinsbewegung, denn neben seiner Familie und der Schule gehörte das Leben und Wirken des Verstorbenen der genossenschaftlichen Organisation, der er über 40 Jahre lang, bis unmittelbar vor seinem Tode, treue Dienste geleistet hat. Er war sowohl an Lebens- wie an Amtsjahren der älteste Vertrauensmann unserer Bewegung. Mehr als 42 Jahre war er ununterbrochen in deren Dienst tätig.

Bereits im Jahre 1897, noch unter der alten Organisation des Basler Konsumvereins, liess er sich als Rechnungsrevisor wählen und rückte bereits im Jahre 1900 in den damaligen Verwaltungsrat ein, wo er bis zu dessen Umwandlung verblieb. Als Mitglied des Verwaltungsrates übernahm er wichtige Funktionen; so war er wiederholt Präsident der Rechnungskommission und dann der Waren-, Schlächterei- und Wein-Kommission. Auch dem Aufsichtsrate des A. C. V. und dessen Inspektionskommission gehörte er noch drei Jahre an. Infolge

seiner Wahl in den Aufsichtsrat des V. S. K. trat er 1913 aus dem Aufsichtsrat des A. C. V. zurück, blieb aber ununterbrochen bis zu seinem Tode noch Mitglied des Genossenschaftsrates des A. C. V.

Im Jahre 1909, bei der Neuorganisation der Behörden, wurde er ehrenvoll in den Aufsichtsrat und Ausschuss des V. S. K. gewählt; er bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode. Vom Jahre 1923 an war er ununterbrochen Vizepräsident des Aufsichtsrates und Ausschusses dieser Behörde.

Der Verstorbene betrachtete diese Vertrauensstellung nicht als Sinekure, sondern er war mit ganzem Herzen und ganzer Kraft dabei, die ihm übertragenen Pflichten und Rechte auszuüben und liess sich durch keinerlei Widerstände von seinem Eintreten für die Genossenschaft abhalten.

Es ist ja bekannt, dass man durch Wirken in der Konsumgenossenschaft sich nicht überall Freunde schafft, und speziell auf Mitglieder des Lehrkörpers wird hie und da ein mehr oder weniger sanfter Druck auszuüben versucht, um sie an der Tätigkeit in Konsumvereinen abzuhalten. Er hat in allen diesen über 40 Jahren in guten und schlechten Tagen treu zur Genossenschaft gehalten und ist stets offen und ehrlich für deren Belange eingestanden, weil er ein Wirken in der Genossenschaftsbewegung auch als ein Eintreten für die minderbemittelte Bevölkerung und für den Anfang einer besseren Wirtschaftsordnung auffasste.

Der Sprechende hat seit 1905 das Glück gehabt, mit dem Verstorbenen sowohl im A. C. V. wie im V. S. K. zusammenarbeiten zu können, möchte ihm persönlich wie im Namen der Behörden des A. C. V. beider Basel und derjenigen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (Aufsichtsrat, Verwaltungskommission und Genossenschaftliches Seminar) für seine erfolgreiche Mitarbeit den besten Dank abstatten und seiner Gattin, Kindern und Anverwandten unser herzliches Beileid ausdrücken. Wir verlieren in ihm einen einsichtigen, verständnisvollen Mitarbeiter, der nie als Bremser wirken wollte, sondern stets bereit war, an einem weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens tätig mitzuhelfen. Gerne folgten wir seinen Anregungen und machten uns wiederholt seine wertvollen Ratschläge zunutze, deren Verwirklichung ihm stets grosse Freude bereitete.

Als er vor etwas mehr als 12 Jahren sein Lehramt wegen Erreichung der Altersgrenze niederlegen musste, war er noch voll jugendlichen Eifers und Arbeitslust, wie ihm überhaupt Arbeit keine Last, sondern ein Vergnügen war. Er war deshalb sehr erfreut, dass es ihm durch das Zutrauen der Genossenschafter ermöglicht wurde, sich auch weiterhin im Genossenschaftsrate des A. C. V. und insbesondere im Aufsichtsrate des V. S. K. zu betätigen. Er benützte einen grossen Teil seiner freien Zeit, um noch intensiver als früher sich den Geschäften des V. S. K. anzunehmen, wobei ihn seine frühere Tätigkeit als Handelslehrer veranlasste, sich speziell um das Rechnungswesen und interessante kaufmännische Transaktionen zu bekümmern.

Glücklicherweise bot sich ihm auch noch Gelegenheit, das was er im Staatsdienst nicht mehr tun konnte, nämlich im Genossenschaftlichen Seminar des Herrn Dr. Jaeggi, sein Lehrtalent als Handelslehrer zu verwerten. Von der Gründung des Seminars weg hat er den zahlreichen Kursteilnehmerinnen Unterricht in Handelsfächern erteilt. Letzten Montag versäumte er zum ersten Male seine Lehrstunde mit der Begründung, dass er unpässlich sei. Einige Stunden später ist er aus diesem Leben geschieden.

Wir, seine genossenschaftlichen Mitarbeiter, werden seiner stets dankbar gedenken, nicht nur seiner Mitarbeit halber, sondern auch in Erinnerung an sein Charakterbild. Dr. Ferdinand Weckerle war, soweit wir ihn in seiner Mitarbeit kennenlernten, eine eigentliche Frohnatur. Sein freundliches Wesen wurde nie durch Missmut oder Kleinmut oder kleinliche Kritiksucht getrübt. Wo er hinkam, war er gerne gesehen, bereitete sein loyales Auftreten Freude. Man darf wohl annehmen, dass er persönlich keinen Feind gehabt hat.

Wie ernst der Verstorbene es mit seinen Pflichten gegenüber der Genossenschaft nahm, geht daraus hervor, dass er trotz seinem hohen Alter an keiner Sitzung der Behörden, weder im A. C. V. noch im V. S. K., fehlte.

Letzten Samstag hatten wir noch eine Sitzung unseres Aufsichtsrates im Freidorf; Dr. Weckerle beteiligte sich noch an der Diskussion und war fröhlich beim anschliessenden Abendessen. Wir beide fuhren noch miteinander nach Hause und sprachen von den Geschäften der kommenden Sitzung. Niemand hätte geglaubt, dass der Tod diesen kraftstrotzenden Mann uns so rasch rauben könnte.

Wenn der verstorbene Freund auch von einem langen Krankenlager verschont blieb, so berührt sein plötzlicher Hinschied doch schmerzlich. Nicht nur seine Familie, sondern auch seine Freunde aus dem grossen Kreise der schweizerischen Konsumgenossenschafter werden ihm immer ein dankbares Andenken bewahren.

Kurzsichtige Politik.

Unter diesem Titel ist in No. 40 dieses Blattes auf das negative Verhalten eines Vereins in der Frage der Abonnierung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» hingewiesen worden. Die betr. Ausführungen gaben dem Verwalter einer Konsumgenossenschaft, die anfänglich die Einführung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» ebenfalls ablehnte, nachher jedoch das Gegenteil beschloss und dabei offensichtlich sehr gut fuhr, zu Feststellungen Anlass, die einerseits zwar die in oben erwähntem Artikel als etwas hoch charakterisierten Aufwendungen für die Generalversammlung rechtfertigen, anderseits eine überzeugende Ermutigung an die noch etwas zögernden Vereinsvorstände zur Abonnierung des Genossenschaftsorgans darstellen. Die Red.

Eine Gewissensfrage an den Vorstand: Haben Sie das Nötige vorgekehrt, um Ihren Genossenschaftern das Blatt nach seinem wirtschaftlichen, belehrenden und ethischen Gehalt vor Augen zu führen?

Einmal die wirtschaftliche Seite. Die stellt an den Verwalter ganz bedeutende Forderungen, muss sie doch Hand in Hand mit dem Ein- und Verkauf gehen. Inserate lesen sich leicht. Aber sie müssen so abgefasst und dargestellt werden, dass sie den Leser zum Nachdenken, zum Verweilen einladen und den Entschluss in ihm reifen lassen: Das ist etwas für dich, da musst du dich darum bekümmern. In dieser Angelegenheit haben wir schon sehr gute Erfahrungen gemacht, ist es doch schon öfters vorgekommen, dass Waren ausverkauft waren, bevor das Blatt in aller Hände war. — Diese Seite muss das Blatt bezahlen, dessen muss der Verwalter sich stets bewusst sein. Wohl haben wir heute schon eine ganze Anzahl Musterinserate, aber es sind eben Muster, die für jede Genossenschaft extra zugeschnitten und ausgeformt werden müssen.

Dann ist der belehrende und der unterhaltende Teil des Blattes ganz vorzüglich redigiert. Dass er sich mit unsern wirtschaftlichen Gegnern gelegentlich in Kontroverse setzt, dass er über die Bestrebungen der Selbsthilfegenossenschaften uns orientiert, gehört zu seinen Grundaufgaben. Dass die Frauen einen Teil für ihren Gedankenaustausch für Kochrezepte zugewiesen erhalten, wollen wir dem Blatt extra hoch anrechnen.

Alle 14 Tage erscheint als Beilage ein reich illustriertes Unterhaltungsblatt, das wir nicht missen möchten. Es ist eine wahrhaft köstliche Gabe, so recht für den Familientisch geeignet. Kurzgeschichte, Bilder aus aller Welt, Spiel und Rätsel, auf kleinem Raum, eine Fundgrube für Gemüt und Humor.

Aus dem Blatte kann viel herausgeholt werden. Aber zeigen müssen wir das den Leuten. Auch unsere Generalversammlung hat erst ihr Veto zur Einführung ausgesprochen, und doch hätten wir ein Insertionsblatt so nötig gehabt. Im folgenden Jahr abonnierte der Vorstand das Blatt drei Monate vor der Generalversammlung für alle Mitglieder. Der Verwalter setzte seinen Stolz darein, das Abonnement verwirklicht zu sehen und diesmal — wurde es einhellig beschlossen. Das war in der Zeit, da wir bald glaubten, den V. S. K. um finanzielle

Hilfe anrufen zu müssen, da die Krise die Umsätze verringerte, der Ueberschuss immer kleiner wurde. Und heute? Noch sind wir nicht auf Rosen gebettet, aber wir stehen doch ganz auf eigenen Füssen, und dazu hat uns das «Genossenschaftliche Volksblatt» geholfen.

Darum merke: Bevor der Bauersmann die Saat ausstreut, bereitet er das Erdreich fein säuberlich zu. Sollen wir das nicht auch tun, wenn wir Früchte erwarten wollen? B.

Für Befriedung der Wirtschaft und Zusammenarbeit im Interesse der Gesamtheit.

Im Anschluss an die Wiedergabe von Ausführungen der Herren Nationalrat Robert Grimm und Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., anlässlich der Tagung des Vereins schweiz. Konsumverwalter in Bern am 10. Oktober (s. «S. K.-V.» No. 42) heisst es in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung», die sich in anerkennenswerter Weise bemüht, nicht noch mehr Oel ins Feuer zu giessen, und damit wohl am ehesten einen günstigen Boden für das Verständnis für die von ihr vertretenen Nöte schafft:

«Wir glauben den Ausführungen der beiden Referenten entnehmen zu können, dass hinsichtlich der Auffassung in bezug auf das Verhältnis zum Mittelstand gewisse Wandlungen in Kreisen der Konsumgenossenschafter eingetreten sind und wäre ja im Interesse der Befriedung der Wirtschaft gelegen, wenn die Grundlagen zu einer Zusammenarbeit geschaffen werden könnten, welche auf die Lage des selbständigen Mittelstandes Rücksicht nimmt. Wir haben die Auffassung, dass wenn auf seiten der Konsumgenossenschaften vermehrtes Verständnis für die Notlage des privaten Detailhandels an den Tag gelegt wird, ein Zusammenwirken im Interesse der gesamten Volkswirtschaft nicht unmöglich wäre.»

Schwedische Jugend in gemeinsamer Aktion.

* Vor zwei Jahren wurde — wie in dem schwedischen Genossenschaftsblatt «Vi vill» mitgeteilt wird — in Schweden eine weitreichende Propaganda zum Zwecke wirtschaftlicher Aufklärung unter der Jugend begonnen. In manchen Fällen ging die Initiative dazu von an der Sache interessierten Jugendlichen selbst aus, wobei sie sich an die Konsumgenossenschaft, die Sparkasse oder Postsparkasse des Ortes um Rat und Auskunft wandten. In andern Fällen wiederum trat ein Vertreter dieser Spareinrichtungen an die Jugendorganisationen heran, um sie für die Sache zu interessieren. In allen Fällen aber kam es schliesslich zur Bildung eines gemeinsamen Aktionskomitees der Jugendlichen selbst.

Eines der zuerst gegründeten und erfolgreichsten Aktionskomitees besteht in Örebro unter dem Namen «Sparpropaganda der Jugend». Bis jetzt wurde das Hauptgewicht auf die Verteilung von Broschüren und Abhaltung von Aufklärungsversammlungen gelegt; in Zukunft aber soll sich die Arbeit mehr auf die Studienzirkeltätigkeit konzentrieren. In einem Volkshochschulkurs für Studienzirkelleiter sollen Themen wie «Sparen und Sparzweck», «Die Zukunft des beruflichen Bildungswesens in Örebro», «Die Wohnungseinrichtung des jungen Haushaltes» usw. behandelt werden.

In Göteborg wurde im Herbst 1937 eine intensive Propaganda für die Bildung von Jugendkassen und Sparklubs eingeleitet. Zur Besprechung des von der Briefschule herausgegebenen Kurses «Wirtschaftsfragen der Jugend» haben sich 13 Gruppen mit 180 Teilnehmern gebildet. Im vergangenen Winter wurde eine grosse Abendunterhaltung für die Jugend mit 1300 Teilnehmern veranstaltet.

Auch in Norköpping wurden mehrere Jugendkassen gegründet. Da schon eine beträchtliche Zahl sogenannter «Wanderkassen» besteht, ist die Möglichkeit zur Bildung weiterer Kassen herabgemindert. Immerhin scheint es, als ob verschiedene dieser Kassen Neigung bekunden, sich in Jugendkassen umzuwandeln.

In Slite wurde auf Initiative des Mitgliederausschusses der Konsumgenossenschaft im März 1938 eine Jugendkasse ins Leben gerufen. Da die Mitglieder der Kasse ausnahmslos in demselben Betrieb arbeiten, verständigte man sich mit der Fabrikleitung in dem Sinne, dass die Fabrikleitung jeweilen die Sparbeträge von den Löhnen in Abzug bringen, den Gesamtbetrag dem Kassier übergeben und dieser die Sparbeträge in die Bücher der einzelnen Einleger eintragen sollte. Allerdings besteht dabei die Gefahr, dass die Mitglieder ihre Sparbeiträge anfänglich zu hoch ansetzen. In diesem Fall treten bald Unlusterscheinungen auf, und es ist deshalb viel besser, mit kleinen Beträgen anzufangen und erst nach und nach die Beträge zu erhöhen, wenn die Praxis zeigt, dass dafür tatsächlich eine Möglichkeit besteht.

Nach Ansicht des Vorsitzenden des gemeinschaftlichen Aktionskomitees von Gislaved besteht die beste Art, an die Jugend durch Propaganda für Wirtschaftsfragen heranzugelangen, in der Veranstaltung grosser Zusammenkünfte.

Verschiedene Tagesfragen.

Einzelhändler in Deutschland und in der Schweiz. Einem Unzufriedenen gibt Nationalrat A. Schirmer in der «Schweiz. Gewerbezeitung» u. a. folgendes zur Ueberlegung:

Die Zahl der deutschen Einzelhändler (laut «Frankfurter Zeitung»), deren Einkünfte das steuerfreie Existenzminimum nicht überstiegen hatten, lag noch immer weit über 200.000. Das steuerfreie Existenzminimum beträgt in Deutschland 100 Rm. monatlich, so dass mehr wie 200,000 Einzelhändler weniger als 100 Rm. im Monat verdienen. Neben den 200,000 nicht steuerpflichtigen Betrieben gibt es in Deutschland 376,000 einkommenssteuerpflichtige Einzelhändler. Von denselben erzielten 34,7 % einen durchschnittlichen Monatsertrag von weniger als 125 Rm., während weitere 37,6 % Monatseinkünfte zwischen 125 und 250 Rm. erzielten.

Demgegenüber verweisen wir auf die im VII. Statistischen Bericht des Schweiz. Gewerbeverbandes für das Jahr 1937 veröffentlichten Zahlen über die Verhältnisse in der Schweiz.

		Fr.
15,1%	der Betriebe weisen Verluste auf	
24,7%	der erfassten Betriebe hatten Einkommen bis	2000 —
27,2%	der erfassten Betriebe hatten Einkommen bis	4000.—
14,6%	der erfassten Betriebe hatten Einkommen bis	6000.—
18,4%	der erfassten Betriebe hatten Einkommen über	6000.—

In den einzelnen Umsatzklassen betrug das durchschnittliche Einkommen aus dem Betrieb bei Umsätzen von

Umsatz	Einkommen		
Fr. 20.000.—	Fr. 1013.—	= 9,1%	der Betriebe
» 20,000.— bis 30,000.— .	» 1517.—	= 14,3%	» »
» 30,000.— » 40.000.— .	» 2131.—	= 16 %	» »
» 40.000.— » 50.000.— .	» 2836.—	= 11,5%	» »
» 50,000.— » 60,000.— .	» 2724.—	= 9,2%	» »
über Fr. 60,000.— .	» 4780.—	= 39,9%	» »

«Gewiss sind die Ergebnisse auch im schweizerischen Detailhandel nicht befriedigend. Im Verhältnis zu Deutschland zeigen sie aber doch ein eher besseres Bild, als es die Lage des deutschen Einzelhandels aufweist.»

«Das Materielle ohne das Ideelle ist richtungslos, das Ideelle ohne das Materielle ist wirkungslos.»

«Es besteht auch sicherlich kein Zweifel darüber, dass in der Demokratie die Gesetzgebung einen langen und schwerfälligen Weg zu gehen hat und dass Experimente in der Schweiz nur schwer oder gar nicht möglich sind. Wir wollen aber mit unseren obigen Gegenüberstellungen darlegen, *dass auch ein autoritär regierter Staat, der nun seit einigen Jahren die Führung der Staatsgeschäfte in wenigen Händen vereinigt, nicht in der Lage ist, Wirtschaftsgesetze von heute auf morgen auf den Kopf zu stellen, und dass wir deshalb jetzt in der Schweiz nicht die Nerven verlieren dürfen, um an und für sich sicherlich nicht erfreuliche Verhältnisse mit noch wesentlich ungefreuteren zu vertauschen.*»

Verstärkte Heeresmotorisierung. Sämtliche Lastwagen zu requirieren. Anlässlich einer Konferenz mit dem Chef der Generalstabsabteilung wurde u. a. bekanntgegeben, dass Massnahmen, die die Erleichterung der Fahrzeuganschaffung zum Ziel haben, seitens der Generalstabsabteilung so weitgehend vorbereitet sind, dass sie noch im Laufe dieses Jahres dem Parlament vorgelegt und anfangs 1939 in Kraft gesetzt werden können.

Besondere Erwähnung verdient die Erklärung des Generalstabschefs, dass im Ernstfall sämtliche Lastwagen ohne Ausnahme und ungeachtet ihrer Konstruktion, Tragkraft und Herkunft für die Armee und die Kriegswirtschaft requiriert werden müssen.

Richtlinien für Kreditverkäufe im Einzelhandel. Die deutsche Reichswirtschaftskammer ist, laut «Rundschau», Hamburg, damit beschäftigt, Richtlinien für die Kreditverkäufe im Einzelhandel zu schaffen. Sie geht dabei von der grundsätzlichen Erwägung aus, dass der kreditnehmende Käufer für die Ware mehr bezahlen soll als der barzahlende. Ganz bewusst soll damit dem auf Borg kaufenden Kunden vor Augen geführt werden, dass Kreditgewährung verteuernd wirkt und dass er diese Mehrkosten allein zu tragen hat. Es wäre unbillig, mit diesem Mehraufwand den Barkäufer zu belasten. Es ist ferner vorgesehen, dass die Anzahlung auf Kreditkäufe mindestens 10 % betragen und die Höchstlaufdauer eines solchen Kredits zwei Jahre nicht überschreiten soll. Lebens- und Genussmittel sowie andere dem unmittelbaren Verbrauch dienende Bedarfsgüter sollen von den Kreditgeschäften grundsätzlich ausgeschlossen werden. Mit diesen Massnahmen wird eine Erschwerung der Kreditierung bezweckt mit dem auf lange Sicht gesteckten Ziel, die Kreditkäufe beim Einzelhandel mehr und mehr einzuschränken.

Keine «Mika» in Winterthur. Das Selbstbedienungsrestaurant in Winterthur, dessen angekündigte Eröffnung eine charfe Protestbewegung (siehe «S. K.-V.» Nr. 44, «Mika — das Signal zum Aufstand des Gewerbes») von seiten der Wirte und Gewerbetreibenden verursacht hatte, ist nun nicht zustande gekommen. Das fragliche Lokal ist als normale Speisewirtschaft wie bisher wieder eröffnet worden.

Eine Schande für die Menschheit. Im Erntejahr 1936/37 wurden nach amerikanischen Statistiken noch 2 Millionen Tonnen Mais, 6 Millionen Schweine und 600.000 Rinder vernichtet. Lange Zeit habe man in Los Angeles täglich 200.000 Liter Milch ins Meer gegossen und in Florida die reiche Erdbeerernte von einer 10.000 Hektar grossen Fläche einfach verfaulen lassen.

Das Schicksal der Schweiz ist zunächst und vor allem uns selber, uns Schweizern und Schweizerinnen, in die Hand gegeben. Wir haben dieses Juwel eines Landes und Staates zu bewahren, zu schützen, zu verteidigen, hindurchzuretten durch die Gewitter dieser Zeit. Wir haben es geerbt, wir sind verantwortlich, wir haben es weiterzugeben an unsere Kinder und Enkel. Wir stehen ganz und allein auf uns selbst.

* * *

In dieser Zeit wird die eidgenössische Seele auf ihre Tiefe ausgelotet, auf ihre Kraft geprüft. Das spüren wir. Das gibt uns schwer zu denken; das soll uns auch erheben, stärken, beglücken.

Karl Zimmermann.

Aus einer Radio-Ansprache.

Kurze Nachrichten

Brann verkauft (laut «Aufgebot») sein ganzes Geschäft inklusive Epa an die amerikanischen Woolworth-Unternehmen.

Die **Fremdenverkehrsstatistik** für den Monat September 1938 lautet ungefähr gleich wie im Vorjahr. In den von der Statistik erfassten 6960 Betrieben mit 159.000 Gastbetten wurden 8000 Ankünfte weniger und ebensoviel Logiernächte mehr gezählt, so dass die Zahl der Ankünfte im Berichtsmonat 348.000 und die der Uebernachtungen 1,416.000 betrug. Auch die mittlere Bettenbesetzung für die ganze Schweiz von 29,6 % entspricht ungefähr der letztjährigen Quote (29,1 %).

Der Anteil der Autogäste am Fremdenverkehr in den Monaten Juni bis September betrug über 760.000 Gäste, welche in rund 200.000 ausländischen Personenwagen und Autocars in die Schweiz kamen, für die 1,9 Millionen Aufenthaltstage registriert wurden.

Der **Beschäftigungsgrad in der Industrie** (einschliesslich Baugewerbe) war im 3. Quartal 1938 gesamthaft günstiger als im Vorquartal. Der Beschäftigungskoeffizient der durch die Statistik erfassten Betriebe erhöhte sich von 90 auf 95 Punkte (befriedigend = 100); er verbleibt dagegen immer noch merklich unter dem Vorjahresstand von 111 Punkten. Zugenommen hat die Beschäftigung vor allem im Baugewerbe, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und in der Bekleidungsindustrie. Auch in der Baumwollindustrie, der Wollindustrie und der Stickerei-Industrie ist eine Besserung eingetreten. Die Zahl der in den erfassten Betrieben beschäftigten Personen hat, bei uneinheitlicher Entwicklung in den einzelnen Industrien, im Berichtsquartal gesamthaft um 1,3 % zugenommen; im Vergleich zum Vorjahr liegt sie um 2,1 % tiefer.

Nach der Monatsstatistik über die **Wohnbautätigkeit** sind im Total von 28 Städten in den 12 Monaten November-Oktober 1937/38 insgesamt 6036 (Vorjahr 3848) Wohnungen neuerstellt und 8057 (6100) Wohnungen baubewilligt worden.

Die **Kleinhandelsumsätze** lagen im Oktober 1938 um 4,9 % über Vorjahresstand; für Nahrungs- und Genussmittel beträgt die Zunahme 2,6 % und für Bekleidungsartikel und Textilwaren 7,4 %.

In den Monaten Januar/Oktober 1938 wurden 695 **Konkurseröffnungen** (Vorjahr 890) und 156 **Nachlassverträge** (275) im Handelsregister eingetragener Firmen gemeldet.

Bata will Fahrraderzeugung aufnehmen. Wie aus Prag gemeldet wird, will die Bata A.-G. die Fahrradproduktion aufnehmen und demnächst mit den Fahrrädern aus eigener Erzeugung auf dem Markt erscheinen. Die Fahrräder sollen durch die Bata-Absatzorganisationen vertrieben werden; man rechnet besonders mit einem Export nach den östlichen Ländern.

Struktur des britischen Fleischhandels. Die Zahl der Fleischkleinverkaufsläden in England wird auf rund 33.000 geschätzt, einschliesslich der Zweigstellen von Genossenschaften und Kettenläden. Eine der wichtigsten Kettenladenunternehmungen besitzt 2000 Läden und ist mit der British and Argentine Meat Co. Ltd. verbunden, die ihrerseits mit der Union Cold Storage Company zusammenhängt. Die privaten Fleischkleinverkäufer sind in der National Federation of Meat Traders' Associations (Nationalverband der Fleischhändler) organisiert. Die Grosshändler besitzen ebenfalls zwei nationale Organisationen, die National Federation of Fresh Meat Wholesalers (Nationalverband der Frischfleischgrosshändler) und die British Association of Meat Wholesalers (Britischer Verband der Fleischgrosshändler). Die sechs seit langem bestehenden und im Südamerikanischen Fleischimporteur-Frachtausschuss vertretenen südamerikanischen Gesellschaften liefern Fleisch, vor allem Rindfleisch, an die Grosshandelsmärkte und ihre eigenen Depots in den Provinzen. Die unabhängigen Grosshändler spielen keine grosse Rolle und behaupten ihre Stellung in der Hauptsache durch ihre Vertrautheit mit den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Kleinverkäufer, wobei auf sie nicht mehr als 10 Prozent der Gesamteinfuhr aus Argentinien entfallen.

Montague Burton Ltd., der grösste Kettenladenkonzern im britischen Bekleidungsgewerbe, besitzt heute nicht weniger als 621 Läden und zwei grosse moderne Kleiderfabriken in Walkden und Leeds. Die Firma beschäftigt rund 15.000 Arbeiter und Angestellte, wovon mehr als 9000 allein in der Fabrik in Leeds beschäftigt sind. Es wird geschätzt, dass die Firma indirekt Arbeit für rund 100,000 Arbeiter in der Textilindustrie verschafft.

Aus der Praxis

Konkurrenzfähigkeit.

Ja, die Konkurrenz. Da erhält man 8 Stück Seife für einen Franken, dort eine «solide» Pfanne für den gleichen Preis. Uns so geht das weiter. Endlos sind die Schlager.

Aber was soll das alles unser Verkaufspersonal kümmern? Wir hinter dem Ladentisch haben unsere eigenen Sorgen. Es genügt, dass wir das verkaufen, was in unsern Schäften ruht. Damit wir konkurrenzfähig bleiben, dafür ist doch die Geschäftsleitung da. Sie sorge dafür, dass auch wir billig werden, dass die Wundersachen der Konkurrenz auch eingeführt und unsere Inserate ebenso hinausleuchten.

Aber meine lieben Kolleginnen und Kollegen, genügt das wirklich? Ist diese etwas bequeme Einstellung richtig, und liegt sie im Interesse unseres Geschäftes? Beileibe nicht. Wir müssen mithelfen. Wir sind die Förderer unseres Unternehmens. Niemals darf es uns gleichgültig sein, wenn man anderswo den gleichen Artikel viel billiger anpreist oder dort für den gleichen Betrag quantitativ mehr bietet. Es genügt schon, wenn wir das dem Chef prompt melden. Dieser kann allein nicht alles überblicken und am Feierabend die stattliche Zahl der Schaufenster abklopfen. Gerade im Laden vernehmen wir von der Kundschaft, wenn ein Artikel bei der Konkurrenz billiger ist.

Unsere Liebe zur Branche und zum Geschäft zwingt uns dazu, dass wir leistungsfähig sind oder dass wir unsern Kunden beweisen können, dass das anscheinend Billigere doch nur von minderer Qualität oder kleineren Formats ist. Gibt es nicht Hunderte von Beispielen dafür? Das grosse Paket und der kleine oder leichte Inhalt! Die schöne Schachtel mit den faulen Nüssen!

Die Konkurrenzfähigkeit hat aber auch mit der Bedienung etwas zu tun. Sehr viel sogar. Die gute Bedienung kann dem Billigwarenhändler den Rang ablaufen, wenn dieser die Art des Bedienens als Nebensache ansieht. Glauben Sie nicht auch an die Möglichkeit, dass ein Herr seine Krawatten dort einkauft, wo man ihm gut ratet und ihn anmutig bedient? Er merkt sich so etwas ganz bestimmt.

Co-opticus.

Ein erfolgreicher Geschäftsmann über den freundlichen und liebevollen Verkauf.

In den «Briefen an den Chef» gibt Emil Oesch, Thalwil, folgende Erfahrungen eines erfolgreichen Geschäftsmannes bei der Uebermittlung der Ware an den Kunden bekannt:

Die beste Lehre, die wir unsern Verkäuferinnen geben können, ist das gute Beispiel. Wir halten darauf, dass neue Verkäuferinnen immer in unserer Nähe bedienen. Unsere Anleitungen geben wir aber in ganz unauffälliger Weise. Ist einmal etwas zu korrigieren, so geschieht es prinzipiell nie vor anderen Angestellten. Es wäre ein grosser Fehler, das Gegenteil zu tun, denn erstens würde sich die betreffende Verkäuferin erniedrigt fühlen, und unser wohlgemeinter Rat würde kaum gut aufgenommen werden. Zweitens würden sich die andern angewöhnen, auch verbessern zu wollen, und das würde zu Mißstimmigkeiten führen.

Jetzt haben wir zum Beispiel eine neue Verkäuferin, die es sehr gut versteht, die Ware anzupreisen; der Service hingegen ist noch zu wenig fein. «Sehen Sie, Hilda», erklärten wir ihr, «wie Sie die Ware den Kunden anpreisen, ist gut, aber die Art, den Kunden die Ware abzuwägen und zu überreichen, muss noch liebevoller sein. Die zarten Trauben muss man beim Abwägen in die Hand nehmen, wie wenn es sich um schalenlose Eier handeln würde. Diese Liebe zur Ware überträgt sich auf den Kunden. Der Kunde schätzt so servierte Ware sofort höher ein.»

Über den Verkauf von Bäckerei- und Konditoreiwaren im Konsumladen.

3. Das Verkaufen.

Wollen wir mehr Brot verkaufen, so müssen wir neue Brotkunden gewinnen. Der Privatbäcker bringt seinen Kunden auf Wunsch das Brot ins Haus, er geht sogar von Familie zu Familie und sucht sich so seine Kundschaft zusammen. Diese Methode wird in den Genossenschaften bis heute noch sehr wenig angewendet. In dieser Beziehung hat der Privatbäcker einen nicht unbedeutenden Vorsprung; denn wie viele Leute essen ein qualitativ weniger gutes Brot, wenn sie es nur nicht selbst holen müssen.

Für die Konsumbäckereien würde dieses System eine starke finanzielle Belastung bedeuten. Die Zeit wird zeigen, ob wir uns mit diesem Problem noch werden befassen müssen.

In jeder Genossenschaft gibt es aber eine Anzahl Nichtbrotkunden, d. h. an und für sich gute Konsumenten, die aber das Brot nicht bei uns kaufen. Mit diesen Leuten müssen sich unsere Verkäuferinnen allen Ernstes befassen. Die Verkäuferin steht mit diesen Kunden in persönlichem Kontakt, sie wird vielleicht ganz von sich aus eines schönen Tages einige schön gebackene, duftende Brote aus dem hintersten Winkel ihres Ladens hervorholen und ganz vorne, wo jede Kundin hinsehen muss, eine gefällige Auslage arrangieren. Kann es da noch schwer fallen, diese Kundinnen, die den Duft des frischen Brotes aufnehmen, mit einigen freundlichen Worten zum Kauf eines Konsumbrotes zu verleiten? Vielleicht braucht die Frau Bünsli heute gerade kein Brot, sie bekommt eines vom Bäcker; aber dann macht doch die Frau Meier einmal den Versuch. Kann so ein Brotwerbeverkauf nicht von Zeit zu Zeit in allen Konsumläden wiederholt werden? Was für ein Resultat würden wir dabei nur in einem Jahr erzielen? E. V.

(Fortsetzung folgt.)

„Die Sicherung der Warenversorgung im A.C.V. beider Basel."

(Korr.). Ueber dieses Thema sprach Herr Zentralverwalter E. Rudin in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen. Einige besonders wichtige Punkte des eingehenden, sehr interessanten Referates seien im folgenden festgehalten:

Es wurde schon die Frage aufgeworfen, ob es nicht richtiger und rationeller wäre, die Verkaufsstellen des A. C. V. direkt ab Lager V. S. K. zu beliefern. Eine solche direkte Belieferung des grossen Verteilungsnetzes des A. C. V. durch den V. S. K. ist in der Praxis aber undenkbar, es sei denn, der V. S. K. schaffe sich die gleiche Speditionsorganisation, wie sie der A. C. V. besitzt. Durch genaue und ständige Kontrolle ist der Gefahr, die eine Ueberlagerung mit sich bringen kann (Verderb, Preissturz, Ueberalterung bei Wandlungen in der Mode, Zinsverlust etc.), zu begegnen.

Der A. C. V. beider Basel besitzt einen grossen Wagenpark, der der zentralen Fuhrwesenabteilung zugeteilt ist. Einzelne Geschäftszweige besitzen ihrerseits auch festzugeteilte Autos. So werden die Produkte der Bäckerei, der Schlächterei, des Milchgeschäftes, des Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäftes und die Waren des Brennmaterialgeschäftes von diesen Geschäftszweigen mit für sie allein fahrenden Autos verführt, während die übrigen Artikel durch sog. Sammeltouren abgeführt werden. Die Belieferungen der Verkaufsstellen erfolgen durch Zufuhr ab Zentrallager; nur ausnahmsweise erfolgt die Bedienung durch die örtlichen Produzenten und Lieferanten (Frischeier, Bananen, Salz, Petrol).

In Zeiten der Gefahr politischer Verwicklungen sorgt der A. C. V. beider Basel für verstärkte Lagerhaltung; er tätigt vorsorglicherweise Käufe auf Abruf und empfiehlt seinen Mitgliedern eine in mässigem Rahmen gehaltene private Vorratshaltung.

In der Diskussion wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass im Kriegsfall beinahe das gesamte männliche Personal einrücken muss und dass fast alle Transportmittel (Autos

und Pferde) von den Militärbehörden requiriert sind. Wenn wir auch alle hoffen, dass es nicht wieder zu einem Kriege kommt, so wäre anderseits doch zu wünschen, dass die vorliegenden Gesuche um Dispensationen etwas speditiver geprüft und erledigt würden.

Das Wirtschaftsleben muss auch im Kriege aufrecht erhalten bleiben. Es kann und darf im Interesse der Wehrhaftigkeit unseres Landes nicht lahmgelegt werden. Dass die Konsumgenossenschaften in der Lebensmittelversorgung des Landes nicht nur im Frieden, sondern auch in Kriegszeiten eine äusserst wichtige Rolle haben und dass sie ihre Aufgaben voll und ganz erfüllen, das ist in den Jahren 1914—1918 bereits bewiesen worden.

„Trait d'Union",

«Bindestrich» nennt sich das Genfer Hausorgan, von dem uns dieser Tage die ersten drei Nummern zugestellt wurden. Es reiht sich würdig an die internen Genossenschaftsorgane der deutschsprachigen Schweiz, wie z. B. die Hauszeitungen der Genossenschaften in Winterthur und Thun-Steffisburg.

Schon die ersten Nummern des «Trait d'Union» zeugen von dem intimen Charakter der verschiedenen Beiträge, die auf diese Weise am ehesten jenen Kontakt unter dem Personal sowie zwischen dem Personal und der Leitung der Genossenschaft zu schaffen vermögen, der nötig ist zum Aufbau einer wirklichen Betriebsgemeinschaft.

Der Inhalt der vorliegenden Nummern beschlägt u. a. Ratschläge der Verwaltung, Fragen des Kundendienstes, der Warenbehandlung; besondere Beachtung wird den Studienzirkeln geschenkt; eine Rubrik ist sogar Familiennachrichten aus dem Kreise des Personals gewidmet; auch dem Humor wird entsprechend Platz eingeräumt.

Genossenschaftliche Hauszeitungen erfüllen eine notwendige Aufgabe. Sie vermögen über dem Formalismus (Formulare, Zirkulare!), der gerade in grösseren Genossenschaften leicht sich einschleichen könnte, über dem allzu geschäftlich-trockenen Verkehr zwischen den einzelnen Abteilungen zu stehen und dadurch ein Forum darzustellen, auf dem sich Personal und Leitung zur Pflege und Förderung tatsächlicher persönlicher und persönlich interessierter Zusammenarbeit finden können.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Bedingt bankwürdiges Fleisch.

Der Tierarzt und Fleischschauer einer Gemeinde hatte das von einem Metzgermeister erworbene Kalb als nur bedingt bankwürdig bezeichnet, weshalb der Metzger das Fleisch für die Schweine kochen lassen wollte. Bei dieser Verarbeitung, dem sog. «Ausbeinen», stellte der dazugekommene Landjäger fest, dass der Stempel für Frischfleisch fehlte und dass die Verarbeitung im gleichen Raume erfolgte, wo sich auch bankwürdiges Fleisch befand. Der Metzgermeister wurde daraufhin von der Strafkammer des Obergerichts des Kanton Bern wegen Verletzung der Verordnung betr. den Verkehr mit Lebensmitteln mit Fr. 60.— gebüsst.

Der Gebüsste reichte beim Bundesgericht Kassationsbeschwerde ein, wurde aber am 14. November a. c. vom eidg. Kassationshof abgewiesen.

Der Beschwerdeführer versuchte sich hauptsächlich damit zu verteidigen, dass gemäss den Bestimmungen der Fleischschauverordnung nur der Verkauf von bedingt bankwürdigem Fleisch in einem abgesonderten Raume, auf der sog. «Freibank», erfolgen müsse. Für die Aufbewahrung und Verarbeitung solcher Arten Fleisch sei eine derartige Vorschrift nirgends enthalten. In dieser Beziehung stimmte die kantonale Instanz dem Metzgermeister allerdings zu, indem sie die Aufbewahrung der beiden Fleischsorten nebeneinander im gleichen Kühlraume als zulässig betrachtete. Dagegen aber stellte sie fest, dass die Vorschriften der Verordnung für die Verarbeitung, Aufbewahrung, den Transport, Verkauf und Verpackung von Fleischwaren grösste Reinlichkeit fordern. In der gleichzeitigen Aufbewahrung von bankwürdigem und bedingt bankwürdigem Fleisch könne man zwar keinen Verstoss gegen dieses Gebot der Reinlichkeit erblicken, dagegen aber in der Verarbeitung bedingt bankwürdigen Fleisches im selben Raume neben bankwürdigem.

Der Unterschied der beiden Fleischsorten ist bekanntlich ein sehr minimer, indem die kranken Teile beim bedingt bankwürdigen Fleisch entfernt werden, und es nur noch einer etwas besonderen Kochart bedarf. Darum mag die Auslegung der bernischen Richter eine etwas reichlich extensive erscheinen. Aber der eidg. Kassationshof hat dieselbe als zulässig erachtet. Die Gebote, die den Metzger zur Reinlichkeit verpflichten, sind Bestimmungen allgemeiner Natur. Darunter fällt auch die gesamte berufliche Tätigkeit, wozu auch das Verarbeiten und Ausbeinen von Fleisch gehört. Es war daher eine Ermessensfrage des kantonalen Richters, ob diese Gebote der Reinlichkeit beachtet worden seien oder nicht. Aus diesem Grunde war es angängig, anzunehmen, die Verarbeitung bedingt bankwürdigen Fleisches im gleichen Raume neben anderem widerspreche dem Begriff der Sauberkeit, obwohl man nicht direkt sagen kann, dass Gesundheitsschädlichkeit in Frage stehe. --esk--

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Auch in der Woche, über die wir an dieser Stelle zu berichten haben, die Tage vom 21. bis 27. November, traten wieder einige Genossenschaftliche Studienzirkel ins Leben. Ausserdem gingen uns Nachrichten über schon früher erfolgte Gründungen einer kleineren Zahl von Zirkeln zu. Die von uns ermittelte Gesamtzahl der Studienzirkel erfuhr deshalb neuerdings eine erfreuliche Erhöhung. In der deutschsprachigen Schweiz sind es **Aarau, Baden, Bassersdorf-Dietlikon, Herisau, Schöftland, Uzwil** (zwei), **Winterthur, K. V.** (vier) und **Zürich, L. V.**, in der welschen Schweiz **Buttes, Neuchâtel** (zwei) und **Tramelan**, die neu oder mit neuen Zirkeln hinzukamen. Die Zahl der Zirkel steigt damit im deutschsprachigen Landesteil auf 74, im französischsprechenden auf 44 und im Gesamtgebiet der Schweiz auf 118 an.

Der Zirkel II von **Baden**, der seine Tätigkeit am 17. November aufnahm, ist der wiedererstandene erste Zirkel des Winters 1936/37. Er führt zunächst Programm I, das infolge der aussergewöhnlichen Lebendigkeit der Aussprachen nicht hatte abgeschlossen werden können, zu Ende und wird sich dann Programm II zuwenden.

Der Zirkel **Bassersdorf-Dietlikon** ist in der deutschsprachigen Schweiz der erste gemeinsame Zirkel von zwei Verbandsvereinen. Wir möchten überall dort, wo die geographischen Verhältnisse die Zusammenarbeit von zwei Verbandsvereinen zulassen, in einem Verbandsverein allein sich aber nicht eine genügend grosse Zahl von Interessenten vorfindet, anraten, dieses Beispiel nachzuahmen. In anderen Fällen empfiehlt es sich, zwei Filialgemeinden desselben Verbandsvereins zusammenzufassen, wie das, um nur ein naheliegendes Beispiel anzuführen, beim neugegründeten Zirkel **Schöftland** der Fall ist. In noch anderen Fällen dürfte es ratsam sein, Vertreter benachbarter, aber noch nicht so recht schlüssiger Verbandsvereine zur Mitarbeit in einem Zirkel heranzuziehen. Wir nehmen an, dass auch dieser Fall in der Wirklichkeit mehrere Male vorkommt. Uns ist bekannt, dass in den Zirkeln des Konsumvereins **Mollis** auch Vorstandsmitglieder des Konsumvereins **Näfels** teilnehmen. h.

„Läbis"-Veteranen im Stadttheater.

Am Donnerstagabend erhielt ich als Mitglied des Lebensmittelvereins Zürich das Genossenschaftliche Volksblatt mit der Co-op Beilage. Sofort fesselte mich auch der Artikel über: «Läbis»-Veteranen im Stadttheater; meine Vorfreude vergrösserte sich, war ich doch auch im Besitze einer Freikarte für den 10. November.

Es ist sehr aufmerksam von der Verwaltung, ihre ersten Mitglieder auf diese Weise zu ehren; dadurch kamen viele zu einem unerwarteten Theaterbesuch, und gerade das Ungewohnte erhöhte den Genuss.

60 Jahre — eine lange Zeit und doch recht gut zu erleben; davon zeugte vorn, in der ersten Reihe, Fräulein Kündig, die seinerzeit die erste Verkäuferin des Vereins war; in urchiger Frische feierte sie gerade an diesem Abend ihren 86. Geburtstag.

In der Begrüssungs- und Eröffnungsrede wurde kurz der Werdegang der jetzigen Genossenschaft geschildert. Eine Sache muss ja gut sein, die sich durch all die Zeiten bewährte und sich in diesem Masse entwickeln konnte. Der Appell zu steter genossenschaftlicher Treue wurde bestimmt von jedem Besucher voll bejaht, was auch der stürmische Beifall bekundete; denn eigentlich nur dadurch, dass jeder einzelne mithilft, kann sich das Ganze entfalten! —

Der Saal verdunkelte sich, leise erklang die Ouvertüre zu Johann Strauss' wundervoller Operette: «Der Zigeunerbaron».

Diese Operette ist so sonnenfroh, buntfarbig und fremdartig schön, dass man sie nie vergisst; Musik, Spiel, Gesang und Tanz vereinten sich zum harmonischen Ganzen; Darsteller, Chor, Ballett und Orchester waren eins! —

Nach dem zweiten Akt wurden den 9 Hauptdarstellern und dem tüchtigen Dirigenten je ein grosser Blumenstrauss überreicht, und unter lautem Beifall mussten sie sich immer

wieder auf der Bühne zeigen. Auch dem 86jährigen Geburtstagskind in der ersten Reihe wurde ein grosser Blumenstrauss mit blauweisser Schleife in die Hände gedrückt.

Ein stiller Gruss für viele waren gewiss jene prächtigen Torten und gut geratenen Gugelhopfs, die, tanzend auf der Bühne, heruntergereicht wurden. Dass sie aus der vortrefflichen Konditorei des L. V. Z. waren, merkte man, als im Hintergrund der Bühne, etwa von einer vorwitzigen Zigeunerin, ein Stück von der Platte genommen und herzhaft hineingebissen wurde.

Ein froher, genussreicher Abend; die Freude der Zuschauer ist für die Verwaltung Anerkennung des Gebotenen, und diese Zeilen versuchen auch, Dank auszusprechen!

Wer neu Mitglied wird, kann gewiss in 40 Jahren ein grosses Fest mitmachen. Die Art der Aufmachung wird wohl anders sein, aber die Grundidee der Genossenschaft wird sich gleichbleiben, wie auch die 3 Buchstaben L. V. Z. St.

Bibliographie

Im Dienste der geistigen Landesverteidigung.

* Das **Schweiz. Jugendschriftenwerk (S. J. W.)** hat in der kurzen Zeit seines Bestehens über eine Million Hefte gedruckt und verbreitet. Dieser gemeinnützigen Institution kommt die heute besonders aktuelle Aufgabe zu, die Schweizer Jugend mit guter, billiger, einheimischer Literatur zu versorgen. Soeben sind dank des erfreulichen Ergebnisses der im vergangenen Sommer vom S. J. W. durchgeführten schweizerischen Werbe- und Sammelaktion vier neue Hefte erschienen, auf die nachstehend kurz hingewiesen sei:

I. Jens: Das Geheimnis der Götter und Ein Schulkamerad. Spannende Erlebnisse von Buben mit Indianern und Räubern in Chile.

E. Bieri: Mit den «Roten Schweizern» an die Beresina. Erzählt von einem Schweizer, der den Feldzug Napoleons nach Russland mitmachte. Ein getreues Bild aus unerhört grosser Zeit.

O. Katz: Skiheil, 2. Skifibel. Schwünge und Sprünge, Fahrt am Steilhang, Skihilfen in allen Lagen.

L. Kuhn: Von Kindern und Tieren. Kindererlebnisse mit allerlei sonderbaren Tieren, für die Kleinen.

Jede Nummer der S. J. W.-Hefte kostet nur 30 Rp. Die neuesten Verzeichnisse können stets bei der Geschäftsstelle des S. J. W., Seilergraben 1, Zürich 1, bezogen werden.

Frauen und Luftschutz. * Der Schweizerische Luftschutz-Verband — bekannt als private Vereinigung zur Verbreitung der nötigen Kenntnisse über das, was die Bevölkerung vom passiven Luftschutz wissen muss — lässt No. 1 des IV. Jahrganges seiner Verbandszeitung «Luftschutz» als Sondernummer für die Frauen erscheinen. Der Aufruf: «Schweizerfrauen — das Vaterland ruft Euch!», von den führenden Frauenvereinen unterzeichnet, eröffnet eine Reihe von interessanten und gut illustrierten Aufsätzen, die in allgemein verständlicher Sprache in Wort und Bild erläutern, was die Hausfrau vom passiven Luftschutz wissen muss.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Die Konsumgenossenschaft Kopenhagen im Jahre 1937-38. Der Umsatz stieg um 16,5 Prozent auf Kr. 17,6 Millionen. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 31,051 auf 33,661. Die Zahl der Verteilungsstellen erhöhte sich um 8 auf insgesamt 120.

Grossbritannien. Der «Scottish Co-operator» — das erste Genossenschaftsschiff in Schottland. Ihren fortschrittlichen Geist hat die Leitung der schottischen Konsumvereinsbewegung neuerdings dadurch bewiesen, dass sie nach eigenen Plänen ein in See gehendes Motorschiff erbauen liess, welches ausschliesslich dem Transport von Waren der Grosshandelsgesellschaft dienen wird. Das Schiff ist soeben vom Stapel gelaufen und auf den Namen «Scottish Co-operator» getauft worden. Seine Führung wird einem alten Konsumvereinler, Kapitän Thomas S. Robertson, anvertraut werden. Das Schiff wird vor allem die Küsten Englands umfahren und teils aus den Haupteinfuhrhäfen Englands, wie Liverpool, Bristol, Southampton, London, Rohmaterialien nach Glasgow oder Leith bei Edinburgh, wo sich vor allem die Getreidemühlen der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft befinden, schaffen und Fertigprodukte aus den Produktionsbetrieben der Grosseinkaufsgesellschaft nach den Hauptverbrauchszentren befördern. A. E.

Holland. Zusammenarbeit der genossenschaftlichen Spitzenverbände. Eine aus Vertretern des Zentralverbandes holländischer Konsumvereine, des katholischen Konsumvereinsverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft «De Handelskamer» bestehende Kommission hat den Beschluss gefasst, den nationalen Genossenschaftsorganisationen die Bildung eines gemeinsamen Kontakt-Ausschusses vorzuschlagen, der alle Fragen von gemeinsamem Interesse für die ganze Genossenschaftsbewegung zu behandeln hätte. Die Vorstände der nationalen Organisationen werden zu dem Statutenentwurf für diesen Ausschuss Stellung nehmen.

Norwegen. Soziale Zusammensetzung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Die Zusammensetzung der norwegischen Konsumgenossenschaftsbewegung ist wie folgt:

	Prozent
Industrie- und Handarbeiter, Fischer, Seeleute, Transport- und kaufm. Angestellte	49,2
Selbständige Landwirte	26,3
Forst- und Landarbeiter	6,2
Handwerker	3,2
Beamte	11,6
Selbständige Fabrikanten, Schiffsbesitzer, Händler und Lehrer	3,5

Die Zahlen zeigen, dass beinahe alle Zweige des Wirtschaftslebens und Teile der Bevölkerung in den Reihen der Konsumgenossenschaftsbewegung vertreten sind.

Schweden. Künstliche Wolle aus Milch. Die schwedische genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft (K. F.), welche vor einigen Jahren bereits eine Kunstseidenfabrik in Betrieb setzte, deren Produktion heute sich auf nahezu 5000 Kilogramm pro Tag beläuft, beabsichtigt eine weitere Ausdehnung ihrer Produktion an künstlichen Faserstoffen. Schweden verzeichnet einen Ueberschuss an entrahmter Milch, die der Grundstoff für die Herstellung der «Lanitol»-Faser ist. Die schwedische Konsumvereins-Grosshandelsgesellschaft verhandelt daher, gemäss vorliegenden Berichten, über die dauernde Ueberlassung grösserer Quantitäten entrahmter Milch. Die «Lanitol»-Faser, deren Massenproduktion diese Fabrik dienen würde, ergibt, besonders in Vermischung mit andern Faserstoffen, hervorragende Gewebe, deren Elastizität und Reissfestigkeit über denen anderer Gewebe stehen sollen. Die «Lanitol»-Faser selbst entspricht in ihren Eigenschaften weitgehend der natürlichen Wolle. Konsumvereinsbewegungen anderer Länder, deren Molkereibetriebe über schwer abzusetzende Mengen von Magermilch verfügen, werden zweifellos mit Interesse das Vorgehen der schwedischen Konsumvereinsbewegung verfolgen. A. E.

Verwandte Organisationen

Biel. Volkshaus - Baugenossenschaft. Dem Jahresbericht über das am 30. Juni 1938 abgeschlossene Geschäftsjahr ist zu entnehmen, dass in demselben ein Brutto-Ertrag von rund Fr. 232,600.— erzielt wurde. Die Unkosten, bestehend aus Kapitalzinsen, Löhnen, Steuern, Unterhalt etc., betragen Fr. 240,200.—, so dass ein Betriebsdefizit von Franken 7600.— entstanden ist, wozu noch Fr. 30,000.— verbuchte Abschreibungen zu rechnen sind. Mit den Defiziten aus früheren Jahren ergibt sich ein Verlustkonto von Fr. 122,100.—, während total Fr. 150,000.— Abschreibungen vorgenommen wurden. Gebäude und Mobiliar stehen mit Fr. 1,621,900.— zu Buch, während in den Passiven die Kreditoren inkl. Hypotheken Fr. 1,551,800.— und das Anteilscheinkapital Fr. 189,400.— betragen.

Der seit der Betriebseröffnung vor sieben Jahren als Gerant tätige Herr Hafen hat infolge seiner Wahl als Direktor des Kursaals in Baden den Rücktritt erklärt. Unter seiner Leitung hat das Unternehmen in der ganzen Schweiz einen sehr guten Ruf erworben. Als Nachfolger wurde gewählt Herr Werner Lehmann, Hotelier, zurzeit in Rubigen bei Bern. hw.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Im Laufe der Berichtswoche gingen uns an Umsatzangaben zu:

	1938	1937
Bellinzona (Oktober/September)	1,623,100.—	1,506,000.—
Bischofszell (September/August)	331,100.—	329,800.—
Delsberg (Oktober/September)	1,829,200.—	1,790,200.—
Ins (Oktober/September)	205,600.—	208,100.—
Möriken (Oktober/September)	236,900.—	233,600.—
Wynau (Oktober/September)	224,100.—	239,600.—
Zweisimmen (Oktober/September)	236,700.—	236,700.—

Für die ersten vier Monate des neuen Geschäftsjahres verzeichnet **Zug** eine Umsatzerhöhung um Fr. 15.400.— von Franken 183.800.— auf Fr. 199.200.—.

Die Auszahlung der Rückvergütung um die Weihnachtszeit ist für die Genossenschafter immer ein Ereignis, denn vielfach werden die Weihnachtseinkäufe aus der erhaltenen Rückvergütung bestritten. Die Summen, die von unseren Verbandsvereinen ausbezahlt werden, erreichen zum Teil ansehnliche Beträge, so zahlen in den nächsten Tagen aus: **Brugg** Franken 107.000.—, **Herzogenbuchsee** Fr. 34.500.—, **Interlaken** Franken 72.000.—, **Lachen** Fr. 50.000.—, **Liestal** Fr. 153.500.—, **Porrentruy** Fr. 150.230.— und **Uetendorf** Fr. 31.000.—.

Der Genossenschaftsrat der K. G. **Zofingen** hat, zur Durchführung einer Hilfsaktion in bescheidenem Rahmen zugunsten der arbeitslosen Mitglieder, die ausgesteuert sind oder in nächster Zeit ausgesteuert werden, einen Kredit von Franken 1000.— bewilligt.

Chur nimmt zu der in der Lokalpresse aufgeworfenen Frage des 6-Uhr-Ladenschlusses Stellung und betont, dass, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, verschiedene Geschäfte und mit ihnen auch die Spezialbetriebe der Genossenschaft bereits seit einigen Jahren für die Samstage den 5-Uhr-Ladenschluss kennen, dem Verlangen nach Einführung eines Ladenschlusses um 6 Uhr an Samstagen auch für die Läden der Lebensmittelbranche eine Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Grundsätzlich und betriebstechnisch wäre dieses sehr gut möglich, nur müsste sich selbstverständlich die gesamte Churer Händlerschaft an dieser Regelung beteiligen, da sich sonst das Novum zum Nachteil der fortschrittlich Gesinnten und zum Vorteil derer auswirken würde, denen es auch heute noch nicht darauf ankommt, ihre Läden bis 9 Uhr abends oder noch später offenzuhalten.

Derendingen und **Laupen**, die nun ihre Generalversammlungen abhalten können, ersuchen ihre Mitglieder aus landwirtschaftlichen Kreisen, in Anbetracht der Gefährlichkeit der Maul-und-Klauen-Seuche, den Versammlungen fernzubleiben.

Burgdorf, Gränichen, Oberhofen a. Th. und **Horgen** veranstalten als Abschluss ihrer Stick- und Häkelkurse Ausstellungen der angefertigten Arbeiten. **Uster** beabsichtigt, nach den Festtagen mit einem Strickkurs zu beginnen, insofern sich genügend Teilnehmerinnen melden.

Montana-Vermala betrauert den Hinschied seines langjährigen Präsidenten Herrn Emile Nantermod.

Der Frauenverein des K. V. **Aarau** veranstaltete am 1. Dezember einen Bazar mit anschliessendem bunten Abend.

Am 30. November führten **Kloten** und **Meilen** gemeinsam eine Besichtigung der Betriebe des L. V. Z. durch.

Sein 40jähriges Bestehen feiert **Rheinfelden** am 3. Dezember mit einem Mitglieder-Abend.

An der Generalversammlung vom 3. Dezember der K. G. **Langenthal** wird Herr Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, ein Kurzreferat halten über «Die Schuh-Coop und die Schuhwarenvermittlung». Am Vorlese-Abend des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Biel**, vom 1. Dezember, beschäftigten sich die Anwesenden mit den Werken von Jeremias Gotthelf. Das Orchester **Freidorf** veranstaltet am 6. Dezember als III. Vortragsabend der Erziehungskommission ein Konzert, an dem ausschliesslich slawische Musik zum Vortrag gelangt. Am 27. November sprach Herr Dr. W. Ruf in **Bremgarten** (Aargau) anlässlich der Generalversammlung der dortigen Genossenschaft über einige aktuelle Genossenschaftsfragen. In **Bex** spricht Herr Ch.-H. Barbier am 10. Dezember über «La Coopération dans les temps troubles que nous vivons». Anschliessend an diesen Vortrag werden zwei Filme gezeigt. Herr Ch.-U. Perret sprach am 1. und 2. Dezember in **Neuchâtel** ebenfalls im Rahmen einer Kino-Veranstaltung über die aktuellen Probleme in der Genossenschaftsbewegung. Ueber das gleiche Thema wird Herr Perret am 15. Dezember in Lausanne referieren. Herr Ch. Jung, unser Filmoperateur für die welsche Schweiz, wird darauf den Film «Ma petite Jacotte» abrollen lassen. Dieser Film nebst einem solchen über die S. G. G. wird er am 6. Dezember auch in **Moudon** zeigen. Den Tonfilm «Wir bauen auf» sahen die Genossenschafter in **Kandersteg** am 27. November. Am 4. bzw. 10. Dezember werden die Mitglieder von **Einsiedeln** und **Jona** Gelegenheit haben, sich an diesem schönen Genossenschaftsfilm zu erfreuen. **Gurtnelien** veranstaltete am 2. Dezember für Erwachsene und für die Jugend Filmvorführungen.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** ladet seine Mitglieder auf den 3. Dezember zu einer Backdemonstration über Weihnachtsgebäck von Herrn Konditor Haselmeier ein. rn.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1939 folgende Kurse vorgesehen:

1. **Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.):**
   a) Kurs 1937—1939:
   IV. Teil vom 2. Januar 1939 bis 15. April 1939.
   b) Kurs 1938—1940:
   II. Teil vom 2. Januar 1939 bis 15. April 1939.
   III. Teil vom 14. Aug. 1939 bis 15. Dez. 1939.
   c) Kurs 1939—1941:
   I. Teil vom 14. August 1939 bis 15. Dez. 1939.
   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.
2. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 3. Januar 1939 bis 29. April 1939.
3. **Vorbereitungskurs für höhere Fachprüfungen:** vom 16. Januar 1939 bis 1. April 1939.
4. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz** (in französischer Sprache): vom 1.—11. Mai 1939.
5. **Kurse zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:**
   a) Kurs 1937—1939: Vom 3. Mai 1937 bis 30. April 1939.
   b) Kurs 1938—1940: Vom 1. Mai 1938 bis 30. April 1940.
   c) Kurs 1939—1941: Vom 1. Mai 1939 bis 30. April 1941.

Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft, sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege. Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen. Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt, unter der Voraussetzung jedoch, dass die Teilnehmerinnen nach Beendigung des Kurses im Dienste des Genossenschaftswesens tätig sein wollen.

Aufnahmebedingungen:

a) Alter: vor dem 1. Januar des Eintrittsjahres zurückgelegtes 17. Altersjahr;

b) Vorbildung: vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kennt-

nisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;

c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;

d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen).

6. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 24. bis 29. Juli 1939.

7. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 31. Juli bis 12. August 1939:

   1. Teil vom 31. Juli bis 2. August 1939:
   insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen;

   2. Teil vom 3.—8. August 1939:
   insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften;

   3. Teil vom 9.—12. August 1939:
   insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mitglieder von Kreisvorständen, sowie Leiter und Teilnehmer von Studienzirkeln.

   Dieser Kurs bildet ein Ganzes, doch steht es jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

8. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz:** vom 14. bis 19. August 1939.

9. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 21. August 1939 bis 16. Dezember 1939.

   In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

   Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betreffenden Lehrtöchter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

   Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betreffenden Lehrtöchter im Jahre 1939 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

   Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

   Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem viermonatigen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

   Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

   Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

10. **Spezialkurs zur Weiterbildung von Verkäuferinnen in Manufaktur- und Merceriewaren, sowie in Schaufensterdekoration:** vom 28. August 1939 bis 30. September 1939.

11. **Spezialkurs zur Weiterbildung von Verkäuferinnen in Schuhwaren, sowie in Schaufensterdekoration:** vom 28. August 1939 bis 30. September 1939.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V.A.S.K.)

Sitzung der Verwaltung.

Die Mitglieder der Verwaltung der Versicherungsanstalt versammelten sich Samstag, den 26. November 1938, nachmittags 2¾ Uhr, unter dem Vorsitz des Herrn J. Dubach, Luzern, vollzählig im Verwaltungsgebäude des V. S. K.. Basel.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 27. März 1938 nahm die Verwaltung zustimmend Kenntnis von einem eingehenden mündlichen Bericht des Verwaltungsausschusses über den zufriedenstellenden Geschäftsverlauf in den zehn Monaten des laufenden Jahres.

Die Erwartungen, die in die vor einem Jahre durchgeführte Statutenrevision gesetzt wurden, haben sich bis heute vollauf gerechtfertigt. Durch die Einführung des Selbstbehaltes ist die Zahl der vorzeitigen Invaliderklärungen stark zurückgegangen, was der Versicherungsanstalt eine beträchtliche Entlastung gebracht hat. Auch in der Hinterlassenenversicherung, deren Verlauf ausschliesslich durch die Sterblichkeit der Aktiven und der Pensionierten bestimmt ist, blieb die Beanspruchung bisher hinter der letztjährigen zurück. Sofern der gute Verlauf der Invalidität und die verhältnismässig geringe Sterblichkeit auch bis Ende dieses Jahres anhalten, so ist für die Versicherungsanstalt, soweit das Pensionierungs- und Sterbefall-Risiko in Betracht kommt, mit einem befriedigenden Ergebnis zu rechnen. Dies ist aber auch notwendig, angesichts der rückläufigen Kapitalerträgnisse, die prozentual sich bereits unter der versicherungstechnisch angenommenen Kapitalverzinsung bewegen. Wenn aber die Mitglieder und die Versicherten der Versicherungsanstalt wie bis anhin, so

auch weiterhin mit der Einreichung von Pensionsbegehren zurückhaltend sind, so wird es möglich sein, einen Jahresabschluss zu erzielen, der gestatten wird, das bei der Sanierung ausgewiesene versicherungstechnische Defizit um einen weiteren Betrag zu amortisieren.

Zentralverwaltung

Haushaltungsbücher und Wand-Block-Kalender CO-OP 1939.

Wir bringen unsern Verbandsvereinen hiermit zur Kenntnis, dass noch

ca. 200 **deutsche** Haushaltungsbücher CO-OP 1939 und

ca. 1100 **deutsche** Wandblockkalender COOP 1939

vorrätig sind.

Vereine, die sich für diese beiden Propagandamittel noch interessieren, belieben ihre Bestellung umgehend der Zentralverwaltung aufzugeben.

Die französischen Haushaltungsbücher und französischen Wandblockkalender CO-OP für das Jahr 1939 sind vollständig ausverkauft.

Verwaltungskommission

1. Am 1. Dezember war es unserm Angestellten, Herrn Josef Moesch, Leiter unserer Abteilung für Bauwesen vergönnt, das 25 jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit im Dienste des V. S. K. zu feiern.

Herr Moesch hat dem V. S. K. während dieser langen Zeitdauer grosse und schätzenswerte Dienste geleistet. Neben der Besorgung der baulichen Angelegenheiten und der Anordnung der ständigen Unterhaltsarbeiten sämtlicher Verbandsliegenschaften sind unter der Leitung oder Mitwirkung des Jubilaren verschiedene Gebäude für die verschiedensten Verbandszwecke errichtet worden. Sodann befasste sich J. Moesch während seiner Tätigkeit mit der Projektierung, Ausführung und Ueberwachung zahlreicher Neu- und Umbauten für Verbandsvereine und manches schöne und praktisch eingerichtete Konsumgebäude zeugt von dem fachlichen Können eines Architekten, der bestrebt war, die ihm gestellten verschiedenartigen Aufgaben richtig zu lösen.

Die Verwaltungskommission hielt darauf, Herrn J. Moesch, in einem Glückwunschschreiben den besten Dank des Verbandes für die grosse und gewiss nicht leichte Durchführung der vielgestaltigen Bauaufgaben, deren er sich mit grosser Sachkenntnis entledigte, zu übermitteln.

Möge es Herrn Moesch noch manche Jahre möglich sein, in bester Gesundheit seine bewährte Arbeitskraft unserer Bewegung zur Verfügung zu stellen.

Als bescheidene Anerkennung für die dem V. S. K. geleisteten Dienste wurde dem Jubilaren die gewohnte Jubiläumsgabe überreicht.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Lachen,
» 100.— vom Konsumverein Balsthal,
» 50.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Soziale Arbeit

S. A. F. * Aus dem 5. Tätigkeitsbericht der «Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Jugendliche» (S. A. F.) ersieht man, dass die S. A. F. und die ihr angeschlossenen Jugendorganisationen sich ununterbrochen für alle Bedürfnisse der Jugendlichen unseres Landes einsetzen. Im besonderen wird der Zusammenarbeit aller Instanzen, die für zweckmässige Freizeitauswertung eintreten, grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

Mitteilungen der Redaktion

Erratum.

In Nr. 48 des «S. K.-V.», Seite 599, steht im Artikel über die Ausgleichsteuer, linke Spalte, letzter Absatz, in Frage, ob die Ausführungsbestimmungen zum Verfassungsartikel durch die Bundesversammlung (nicht Bundesverfassung) erlassen werden sollen. Man entschuldige, bitte, das Versehen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junges, intelligentes Mädchen, mit Kenntnissen der französischen Sprache und guten Schulzeugnissen, wünscht **Lehrstelle** in einer Konsumgenossenschaft. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. R. 141 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige Verkäuferin mit mehrjähriger Praxis als selbständige Kraft sucht Stelle. Geht eventuell als Aushilfe. Offerten unter Chiffre K. Y. 143 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, selbständiger, exakter **Bäcker**, verheiratet, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten an Hans Hofstetter, Hauptstrasse, Glarus.

Nachfrage.

Mittlere Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht auf das Frühjahr 1939 für den Hauptladen mit einem Umsatz von Fr. 230,000.— tüchtige, branchenkundige **erste Verkäuferin.** Bewerberinnen mit bisheriger genossenschaftlicher Tätigkeit, deutsch und französisch sprechend, erhalten den Vorzug. Nur gut ausgewiesene Personen, die selbständig vorstehen können, belieben sich mit Beilage von Zeugniskopien und Photo zu melden unter Chiffre S. L. 145 beim V. S. K., Basel 2.